

Geschätzte Damen und Herren

Damit Ihr Festereignis nicht zum Notfallereignis wird, bitten wir Sie, folgende Grundsätze der Brandverhütung zu beachten.

1. Flucht- und Rettungswege

- 1.1. Flucht- und Rettungswege sind auch Zugangswege für Feuerwehr und Sanität.
- 1.2. Eine Strassen-Durchfahrt mit einer Mindestbreite von 3.50 m ist zwingend sicherzustellen (Rettungswege für Rettungswagen). Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung durch das Feuerwehrkommando.
- 1.3. Anzahl und Breiten der Zugangswege sind abhängig von der Anzahl Personen im Raum. Die Mindestbreite der Korridore und Treppen beträgt 1.20 m, diejenigen der Ausgänge 0.90 m.
- 1.4. Türen müssen sich in Fluchtrichtung jederzeit ohne Hilfsmittel mit einem Handgriff öffnen lassen.
- 1.5. Geschlossene Räume mit Publikumsverkehr sowie Fluchtwege sind mit Sicherheitsbeleuchtungen auszurüsten.
- 1.6. Offenes Feuer wie Kerzen etc. sind in Fluchtwegen verboten.

2. Dekorationen

- 2.1. Durch das Anbringen von Dekorationen darf die Sicherheit von Personen nicht gefährdet werden und es darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen.
- 2.2. Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen mindestens aus schwerbrennbarem Material (Brandkennziffer 5.2) bestehen.
- 2.3. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.
- 2.4. In Fluchtwegen dürfen **keine** brennbaren Dekorationen (z.B. Girlanden, Luftschlangen, Lampenverkleidungen, Stroh, Heu, Tannenreisig etc.) angebracht werden.
- 2.5. Dekorationen dürfen keine Löscheinrichtungen, sicherheitsbeleuchtete Fluchtwegmarkierungen (Notbeleuchtungen), Brandmelder, Handalarmtaster, Sprinkler oder Wasserlöschposten verdecken oder deren Funktion verunmöglichen.
- 2.6. Ballons dürfen nur mit Luft oder nichtbrennbaren Gasen gefüllt werden.

3. Pyrotechnische Artikel (Feuerwerk)

- 3.1. Feuerwerk allgemein nur mit Bewilligung durch die Gemeinde.
- 3.2. Das Abbrennen von Feuerwerk im Innern von Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr ist verboten.

4. Löschgeräte

- 4.1. An folgenden Stellen müssen zwingend Löschmittel (Handfeuerlöscher) platziert werden:
 - Offenes Feuer wie Kerzen, Grillstellen, Gaskocher
 - Fritteusen mit heissem Öl
- 4.2. Dem Feuerwehrkommando bleibt es vorbehalten, bei der Abnahme zusätzliche geeignete Löschgeräte zu verlangen.

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Feuerwehrkommando Mittelrheintal, Marco Köppel, Tel. G 071 727 03 61, E-Mail: marco.koepfel@widnau.ch
- Feuerschutzbeamter Balgach, Ivo Kobler, Tel. 058 228 80 59, E-Mail: ivo.kobler@balgach.ch

Der Gemeinderat